

Laibacher Zeitung.



Nr. 232.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 10. October

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Med. und Chir. Dr. und Prager Universitätsprofessor Johann Waller als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Adresse und Fundamentalartikel.

Die Landtagscommission zur Antragstellung über die Beantwortung des Allerhöchsten Rescriptes und die Erledigung der daselbe begleitenden Regierungsvorlagen hat dem Prager Landtage in der Sitzung vom 7. d. folgenden Bericht vorgelegt:

Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

In Beantwortung des Allerhöchsten Rescriptes vom 12. September l. J. sei eine allerunterthänigste Adresse an Se. Majestät zu richten und es seien die durch dasselbe aufgeforderten Vorschläge des Landtags, formuliert in Fundamentalartikeln, in dem Entwurfe eines Gesetzes zum Schutze des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen und in dem Entwurfe einer Wahlordnung für den Landtag des Königreiches Böhmen als integrierende Bestandtheile der Adresse zu votiren und mit derselben Allerhöchsten Orts vorzulegen.

Taxis m. p., Obmann.

Dr. Fr. Lad. Nieger m. p., Berichterstatter.“

Von den Beilagen dieses Berichtes folgen nachstehend der Adressentwurf und die Fundamentalartikel sammt Motivenbericht.

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König! Allergnädigster Herr!

Die Worte königlicher Huld, mit welchen Eu. Majestät in dem Allerhöchsten Rescripte vom 12. September die Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmen und der Rechte dieses Königreiches auszusprechen geruhen, haben, manche schmerzliche Wunde heilend, in unseren Herzen freudigen Wiederhall gefunden.

Mit stolzem Bewußtsein vernehmen wir dankbar die Versicherung Allerhöchsten Bedenkens der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit den Thron ihres Königs gestützt hat — derselben unwandelbaren Treue, mit welcher stets für die Rechte der Krone Böhmens einzustehen wir als unsere heilige Pflicht gegen unser Vaterland, gegen das Reich, gegen den Monarchen erkannt und geübt haben.

Von jenem Standpunkte aus, welchen wir in der ehrfurchtsvollen Adresse vom 14. September 1870 und der sie begleitenden Denkschriftargelegt haben und welchen die in der Landtagssession vom Jahre 1870 niedergelegten Rechtsverwahrungen zum Ausdruck bringen — eingedenk ferner der Tragweite wie der Grenzen unseres Mandates — glauben wir eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem wir, der allergnädigsten Aufforderung Eu. Majestät folgend, im Geiste der Mäßigung und Versöhnung ans Werk gehen und dem staatsrechtlichen Ausgleich den Weg bahnen durch Formulierung jener Grundsätze, nach welchen unserer Ueberzeugung gemäß unter den gegebenen Verhältnissen das Recht des Königreiches Böhmen unter voller Beachtung der Anforderungen der Machtstellung des Reiches und der berechtigten Ansprüche der anderen Königreiche und Länder zur Geltung gelangen könnte.

Wir haben uns hierbei die ehrfurchtsvolle Achtung der eingegangenen Verpflichtungen Eu. Majestät eben so unverrückt vor Augen gehalten als unsere Pflicht, die Integrität der Krone Böhmens, das Recht unseres Landes, wie es aus der Geschichte hervorgegangen, in Beträgen begründet und von Eu. Majestät Vorfahren in feierlicher Weise gewährleistet, unantastbar aufrecht steht, zu wahren.

In diesem Sinne haben wir die Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens in einer Reihe von Fundamentalartikeln zusammengefaßt, welche durch das Votum eines vollberechtigten Landtages und die Allerhöchste Sanction Eu. Majestät die Geltung

eines Grundgesetzes des Königreiches Böhmen erlangen würden.

Getreu unseren Anschauungen von der Unverletzlichkeit beschworenen Staatsrechtes und getreu unserer in den ehrerbietigsten Adressen vom Jahre 1870 abgegebenen Versicherung, zugleich in schuldiger Ehrfurcht vor der Action unseres allergnädigsten Monarchen konnten wir nicht anders als — in den vollzogenen Thatfachen jene Momente würdigend — anerkennen und als unverleßlich betrachten, was in Ungarn durch Vereinbarung seines legalen Reichstages mit Eu. Majestät und durch den von Allerhöchstdenselben geleisteten Krönungseid Recht und Gesetz geworden ist. Es würde deshalb in den Fundamentalartikeln das Königreich Böhmen seinen Beitritt zu dem seinerzeit ohne dessen Mitwirkung zu Stande gekommenen Uebereinkommen mit dem Königreiche Ungarn nachträglich rechtskräftig erklären.

Durch die Aufnahme dieser Erklärung in die Grundgesetze des Königreiches Böhmen würden die allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Institutionen endlich jene Gewähr allseitiger Anerkennung erlangen, welche deren inniger und untrennbarer Verband in der freien Annahme der pragmatischen Sanction gefunden hat.

Dieser Anerkennung entsprechend, würden durch die Fundamentalartikel die Beziehungen zum Königreiche Ungarn in einer Weise geregelt, welche weder mit dem Geiste, noch mit dem Wortlaute des ungarischen Gesetzes im Widerspruche steht, — eine dem Ganzen wie seinen Theilen gleich heilsame Fortbildung dieser Beziehungen der Zeit und dem naturgemäßen Entwicklungsgange staatlicher Institutionen überlassend.

Mit gleich gewissenhafter Achtung jedes bestehenden Rechtes ist in den Fundamentalartikeln den Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder Rechnung getragen.

Wenn in denselben dem Königreiche Böhmen die im Rechte und in den Bedürfnissen des Landes begründete Freiheit vorbehalten bleibt, über seine eigenen Angelegenheiten selbst zu beschließen, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten, so erscheinen hierin in keinem Punkte die Grenzen der Berechtigung der anderen Länder verletzt, denen vielmehr das Recht freier Selbstbestimmung in Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten gewahrt ist.

So entschieden wir uns stets gegen den rechtlichen Bestand eines neu geschaffenen staatlichen Gebildes verwarren mußten, welches — dem Königreiche Ungarn gegenübergestellt — die übrigen Königreiche und Länder in einer Weise verschmelzen sollte, welche die politische Individualität Böhmens vernichtet hätte; so entschieden wir uns dagegen verwarren mußten, daß das Königreich Böhmen der ihm durch Geschichte, Recht und factisches Gewicht angewiesenen Stellung eines unmittelbaren, eigenberechtigten Gliedes der österreichischen Monarchie jemals verlustig werden könnte, weil seine eingegangenen Verpflichtungen nur dem Gesamtreiche, nicht einem Theil desselben gegenüber gelten, so lag es doch unserem Sinne stets ferne, uns den anderen Königreichen und Ländern entfremden zu wollen, mit welchen Böhmen seit Jahrhunderten in freigewähltem und treubewahrtem Bunde vereint ist. Wir bringen diesen Ländern aber auch jetzt durch Uebertragung der Behandlung vieler wichtigen Angelegenheiten an eine Versammlung von Delegirten der nicht ungarischen Länder unsere brüderliche Mitwirkung zur Lösung staatlicher Aufgaben bereitwillig entgegen und es bliebe die Bestimmung des Beitragsverhältnisses zu den finanziellen Leistungen der freien Vereinbarung landtäglicher Deputationen vorbehalten, so daß jedem Lande das Recht gewahrt wäre, seine gleichgewichtige Stimme zur Geltung zu bringen.

Um jedem Lande die Möglichkeit zu sichern, die Austragung von Differenzen, die sich aus dem Beziehungen der Länder unter einander etwa ergeben würden, einem unparteiischen Schiedsgerichte zu übertragen, würde das Königreich Böhmen zur Errichtung eines Senates seine Zustimmung geben. Eine solche Institution, im Leben der Länder und Völker wurzelnd und doch über den Kreis der die Gemüther erregenden Tagesfragen emporgehoben, dürfte die beruhigende Gewähr gerechten Urtheiles in sich tragen.

In Allem, was die Feststellung der Beziehungen des Königreiches Böhmen zur Gesamtmonarchie anbelangt, hat uns die Ueberzeugung geleitet, daß in einem weiteren, Völker und Länder umschließenden staatlichen Verbände das Gedeihen der individuellen Theile eben so sehr

gefördert wird durch Sicherstellung aller Bedingungen der Einheit und Macht des Ganzen, als die Macht eines solchen Reiches in der Kraft seiner Glieder liegt, seine Einheit begründet ist in der Uebereinstimmung seiner Aufgaben mit den höchsten Zielen der Nationen, die es verbindet; und daß die Gewähr und Bürgschaft des Bestandes eines solchen Reiches in der Gewähr und Bürgschaft liegt, welche es diesen Nationen bietet, in seinen Institutionen und unter dem schützenden Schilde seiner Macht die freie Entfaltung und Entwicklung ihrer physischen und moralischen Existenz gesichert zu sehen. Es war demnach unser Wunsch, die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zur Monarchie also geordnet zu sehen, daß die reichste Entfaltung geistiger und materieller Kräfte unseres Vaterlandes in den Anforderungen des Gesamtreiches keine hemmende Schranke, wohl in der Sicherheit seines Bestandes die Gewißheit eigenen Schutzes und eigener Förderung finde.

In diesem Sinne haben wir in den Fundamentalartikeln die Legislation in allen unser Land und seine Bewohner allein betreffenden Angelegenheiten der Vertretung des Landes, — die Verwaltung dieser Angelegenheiten der Landesregierung vorbehalten.

Die künftige Vertretung des Königreiches Böhmen — aus einer vom Krönungslandtage zu beschließenden gerechten und billigen Wahlordnung hervorgehend — wird durch eine den besonderen Verhältnissen des Landes angemessene, dem Geiste und Charakter des Volkes verwandte Gesetzgebung den Frieden der Gemüther herzustellen, den materiellen Aufschwung mächtig zu fördern vermögen. Es steht zu hoffen, daß es einer dieser Vertretung im Bereiche der Landesgesetzgebung verantwortlichen Landesregierung — getragen von dem Vertrauen des Landes und der allgemeinen Ueberzeugung, daß ihre Handlungen die Ausführung der vom Landtage beschlossenen Gesetze sind — es steht zu hoffen, daß es einer solchen Regierung gelingen wird, die, wir müssen es offen sagen, tief erschütterte Autorität wieder zu fester Geltung zu bringen, dabei durch genaue Kenntniß von Land und Volk Mißverständnissen vorbeugend, allseitig versöhnend, Gegensätze mildern zu wirken und durch einen vereinfachten Geschäftsgang bei möglichst schonender und gerecht verteilter Belastung des Landes den Ansprüchen an eine gute Administration zu entsprechen.

Eben so entschieden haben wir andererseits das Streben bethätigt, in jeder Weise die Einheit und Kraft des Gesamtreiches zu stützen und zu fördern, den innigen und untrennbaren Verband aller seiner Glieder zu wahren und zu kräftigen.

In Anbetracht der Grenzen, welche der gemeinsamen Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten durch das Uebereinkommen mit Ungarn gesetzt sind, mußten wir dem Königreiche Böhmen in allen durch dieses Uebereinkommen nicht berührten Aufgaben das ihm von altersher zustehende, durch die Entbehrung seiner Ausübung nur noch theurer gewordene Recht der Selbstbestimmung vollständig wahren. Doch glauben wir diese Pflicht nicht durch unbedingtes Festhalten an Rechtsformen erfüllen, vielmehr — die Anforderungen der Zeit und des Lebens im höheren Sinne erfassend — den Bedürfnissen des Ganzen manch' schwer wiegendes Opfer bringen zu sollen.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir zuvörderst an die Spitze der Fundamentalartikel die durch den berechtigten Landtag Böhmens auszusprechende Anerkennung jener allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten gesetzt, welche durch das Uebereinkommen mit Ungarn als solche erklärt worden sind; es würden aber zugleich in den Fundamentalartikeln solche Belange, deren essentielle Gemeinsamkeit wir erkennen, obgleich eine allen Theilen der Monarchie gemeinsame Behandlung derselben durch das Uebereinkommen mit Ungarn ausgeschlossen ist, vom Landtage des Königreiches Böhmen als dem principiellen Träger dieses virtuell dem Lande allein zustehenden Rechtes auf einen zu diesem Zwecke einzuberufenden Congress von Delegirten der Landtage der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder übertragen und für die gemeinsame Verwaltung eben dieser Angelegenheiten ausreichend Sorge getragen.

Durch solche Institutionen und durch die Theilnahme des Königreiches Böhmen an denselben glauben wir den Aufgaben des Gesamtreiches die Mitwirkung der nicht ungarischen Königreiche und Länder — soweit es an uns ist — als in allen jenen Richtungen gesichert ansehen zu dürfen, in welchen eine gemeinsame Action von dem Begriffe der Einheit des Reiches und

vom praktischen Bedürfnisse gefordert erscheint. Eine wahre, innere, dauernde Kräftigung der Gesamtmonarchie aber hoffen und erwarten wir von dem durch die Befriedigung ihrer Rechtsansprüche und die Sicherung der Bedingungen ihrer Existenz für den Bestand und die Macht des ganzen Reiches gewonnenen festen und einmüthigen Einstehen aller Länder und Völker der Monarchie.

Eine solche Befriedigung und Sicherung allen Völkern des Reiches gleich und gerecht geboten zu sehen, ist unser dringendes Verlangen; sie für beide Nationen, welche Böhmen ihre Heimat nennen, mit allen Garantien moralischer Verpflichtung und gesetzlichen Schutzes zu umgeben, das Ziel unseres ernstlichen und aufrichtigen Strebens.

Wir haben deshalb auch die Regierungsvorlage eines Gesetzes betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der beiden Nationalitäten im Königreiche Böhmen eingehender Prüfung und Erwägung unterzogen. Mit schmerzlichem Bedauern haben wir hierbei der Mitwirkung der Abgeordneten deutscher Wahlbezirke entbehrt. Mit um so ernsterer und gewissenhafterer Sorge haben wir uns die Pflicht der Wahrung aller geistigen und materiellen Interessen der der deutschen Nationalität angehörenden Bewohner unseres Vaterlandes vor Augen gehalten. Wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß aus der entscheidenden Behandlung dieses Gesetzes im Krönungslandtage dasselbe mit der ganzen Weihe eines frei und freudig zu treuer Eintracht geschlossenen Bundes beider Volksstämme hervorgehen möge.

Den Entwurf einer neuen Landtagswahlordnung, welchen Eu. Majestät Regierung uns vorgelegt hat, haben wir gleichfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen und haben uns bemüht, an derselben in jenen Punkten, in welchen wir deren Bestimmungen als den Verhältnissen der Bevölkerungszahl, Steuerleistung, landwirtschaftlichen und industriellen Production so wie moralischen Gewichtes nicht entsprechend erkannten, auf Grund reichen statistischen Materials und in billiger Würdigung aller Verhältnisse ausgleichende Aenderungen vorzunehmen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, in den Bestimmungen einer Wahlordnung allen begründeten Ansprüchen gleichmäßig und allseitig befriedigend gerecht zu werden, ein Schwierigkeit, welche in diesem Falle um so tiefer von uns empfunden wurde, als auch in dieser wichtigen Frage die Interessen so vieler Wahlbezirke der Wahrung durch ihre zunächst berufenen Vertreter entbehrten. Wir verkennen auch nicht, daß diese Wahlordnung noch mancher Verbesserung fähig ist, welche wir von der Zukunft und dem einträchtigen Zusammenwirken aller Vertreter unseres Landes erwarten können. Doch glauben wir dieselbe im Großen und Ganzen als geeignet erkennen zu dürfen, um durch auf ihrer Grundlage vorzunehmende Wahlen zu einem getreuen Ausdrucke der Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen des Volkes von Böhmen zu gelangen.

Allergnädigster König und Herr!

Wenngleich der gegenwärtig versammelte Landtag sich weder nach seiner Grundlage, noch nach seiner Zusammensetzung als berufen erkennen kann, den staatsrechtlichen Ausgleich endgiltig zu vollziehen, so darf er sich doch — gestützt auf das Bewußtsein, in der ihm durch die Wahlordnung und die Landesordnung vom 26. Februar 1861 zugewiesenen Stellung die Vertrauensmandate der überwiegenden Mehrheit der politischen Nation von Böhmen zu besitzen — berechtigt fühlen, auf dem Wege vorausgehender Vereinbarung die Vollendung des Friedenswerkes vorzubereiten.

Von dem Wunsche des Gelingens befeelt, haben wir beschlossen, die in Fundamentalartikeln formulirten Grundzüge der Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches Böhmen, das Gesetz zum Schutze des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität und die Wahlordnung, wie diese letzteren aus unserer Verathung der Regierungsvorlagen hervorgegangen sind, Eu. Majestät mit der Bitte zu überreichen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, diese Gesetzentwürfe dem Krönungslandtage des Königreiches Böhmen vorlegen und zugleich die bezüglich der Landesordnung und des Krönungsstatuts nöthige Vereinbarung anbahnen zu lassen.

Auch wollen Eu. Majestät vorzusorgen geruhen, daß unter Vereinbarung mit den Landtagen der übrigen Länder der Krone Böhmens die Regelung der gegenseitigen Beziehungen derselben eingeleitet und daß dieselben in herkömmlicher Weise zur Theilnahme an dem Krönungsacte aufgefordert werden.

Nachdem die von Eu. Majestät allerdurchlauchtigstem Vorgänger, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Ferdinand I., dieses Namens in Ungarn und Böhmen dem V., zugleich mit dem Allerh. Handschreiben vom 8ten April 1848 erlassene Wahlordnung in Folge der seither veränderten Verhältnisse nicht zur Anwendung gelangen kann, die Wahlordnung vom 26. Februar 1861 aber in entschiedenem, auch vom Landtage wiederholt dargehaltenem Widerspruche steht mit den gerechten Ansprüchen der Bevölkerung, so glauben wir Eu. Majestät die Bitte aussprechen zu sollen, daß bei der Wahl der Vertreter zum Krönungslandtage die Wahlordnung provisorisch zur Anwendung gelange, welche der gegenwärtig versam-

melte Landtag Eu. Majestät zur Vorlage an den Krönungslandtag ehrerbietigst zu empfehlen beschlossen hat.

Durch die gleichzeitige Theilnahme der nach dieser Wahlordnung gewählten Vertreter des Volkes von Böhmen und der Träger des historischen Rechtes würde dieser Krönungslandtag die moralische und rechtliche Competenz besitzen, den Uebergang aus der letzten Phase der geschichtlichen Entwicklung böhmischen Staatsrechtes zu den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Institutionen zu vermitteln. Einem solchen Landtage, in welchem unter Wahrung der Rechtscontinuität die Wünsche und Bestrebungen der politischen Nation von Böhmen zum treuen Ausdrucke werden gelangen können, wird unser Land die volle Berechtigung zuerkennen dürfen, seine Beziehungen zum Gesamtreiche und zu den übrigen Königreichen und Ländern aufs neue fest und sicher zu stellen durch definitive Annahme jener oben bezeichneten Artikel und Gesetzentwürfe.

Werden Eu. Majestät geruhen, die also erzielte neue Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches Böhmen Ihrem getreuen Volke in einem Majestätsbriefe zu verkünden und unter den Schutz des königlichen Krönungsseides zu stellen, — dann wird der Verfassungsfreie, der seit Jahren lähmend auf diesem Lande wie auf dem Reiche lastete, zu dauernder Eintracht gelöst sein; dann wird der Bau der Zukunft sich auf dem nicht wankenden Grunde allseitig anerkannten und befriedigten Rechtes erheben können; dann wird auch der ersehnte Augenblick gekommen sein, wo mit dem weisevollten Acte der Krönung der uralte Bund Böhmen mit seinem Könige in erneuter Kraft zu erneutem Glanze wieder aufleben wird, — wo mit der althehrwürdigen, dem heiligen Fürsten unseres Landes geweihten Krone sich die vereinten Segenswünsche des ganzen Volkes auf Eu. Majestät Haupt niederlassen werden.

Gott segne, schütze und erhalte Eure k. und k. Apostolische Majestät.

Aus dem Landtage zu Prag, am . October 1871. (Motivenbericht und Fundamentalartikel folgen morgen.)

Unbegründete Besorgnisse.

Der Entwurf der vorarlberger Landtagsadresse und die Beschlüsse zweier Landtage, von denen der eine dem Landes-, der andere einem Specialausschusse die Berichterstattung über Aenderungen an den Landes Schulgesetzen aufträgt, haben Anlaß gegeben, einerseits die confessionellen Gesetze, andererseits die Schulgesetze als gefährdet hinzustellen. Dem gegenüber weist die „W. Abendpost“ darauf hin, daß man es in der vorarlberger Adresse nur mit dem Entwürfe eines Ausschusses zu thun hat, der übrigens, sollte er auch die Zustimmung des Landtages erhalten, wohl nicht geeignet ist, jene Besorgnisse zu rechtfertigen, welche an seine Tragweite geknüpft werden wollen. In dem Lande Vorarlberg werden die Geschicke Oesterreichs nicht entschieden, und die bisherige Haltung der Regierung berechtigt auch nicht zur Annahme, daß sie sich durch weitgehende Manifestationen von welcher Seite immer in der Verfolgung ihrer Ziele beirren lassen könnte.

Was aber die Beschlüsse jener beiden Landtage in Angelegenheiten der Landes Schulgesetze betrifft, so wird der eine derselben erst in der nächsten Landtagssession eigentliche Verathungs substrate zu Tage fördern, der andere hat lediglich die Vorberathung eines Antrages zum Zwecke. Wenn man aber diesen beiden Beschlüssen eine den Schulgesetzen feindliche Tendenz unterlegt, so übersieht man, daß in dem einen Landtage der Abgeordnete, dessen Antrag der Ausschußberathung überwiesen wurde, die Tendenz, die Schule kräftigt zu fördern, ausdrücklich hervorgehoben hat, in dem anderen Landtage aber der Beschluß, womit der Landesauschuß zu weiteren Antragstellungen aufgefordert wurde, ausdrücklich angeordnet hat, daß die dem Landtage vorzulegenden Anträge des Landesauschusses „dem dringenden Bedürfnisse nach erweiterter Bildung zu entsprechen haben.“

Daß den Landes Schulgesetzen einzelne Mängel anhaften, dafür sprechen auch die Anträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen derselben, die im niederösterreichischen, steiermärkischen und kärntner Landtage bereits eingebracht wurden. Den Bestrebungen entgegenzutreten, welche diesen Mängeln abhelfen sollen, wird der Regierung wohlbewußt ist, welcher Werth den neuen Schulgesetzen innewohnt und welche Rückwirkung dieselben auf das geistige und materielle Wohl der Bevölkerung üben, darüber hat wohl die entschieden abwehrende Haltung des oberösterreichischen Statthalters die öffentliche Meinung aufgeklärt, welche derselbe einem Antrage des Linzer Landtages gegenüber eingenommen hat, der sich zu einer Sifirung der Schulgesetze in einzelnen wichtigen Theilen zuspizte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. October.

„Pesti Naplo“ berichtet aus Wien: die Nachricht des „Vaterland“, der Kaiser habe in einem Allerhöchsten Handschreiben den Grafen Beust beauftragt, Hohenwart's Politik zu unterstützen, sei eben so unsinnig wie unbegründet.

Mehrere Wiener Blätter haben an die Audienz Andrassy's ganz eigene Betrachtungen geknüpft und hiedurch das Mißtrauen des Publicums erregt. Wie berechtigt dieses Mißtrauen des Publicums sei, beweist das Morgenblatt der „Presse“ vom 6. d., welches folgendes Telegramm aus Pest bringt: „Die über die Audienz Andrassy's umlaufenden Gerüchte sind vollständig erfunden. Die Audienz war durch nichts von anderen unterschieden und dauerte etwa zwanzig Minuten; es wurden in derselben weder die Stellung Beust's, noch die Politik Hohenwarts berührt, sondern bloß ungarische Angelegenheiten besprochen.“

Der amtliche Theil der „N. N.“ enthält eine Kundmachung, womit das standrechtliche Verfahren, welches bisher noch in einigen Comitaten bestanden hat, aufgehoben wird. Im Warasdiner Comitete war dasselbe bereits im vorigen Jahre und im Agramer und im Pozegauer Comitete heuer über einschreiten der betreffenden Municipal- und Gerichtsbehörden aufgehoben. In den slavonischen Comitaten hat das standrechtliche Verfahren seit dem Jahre 1855 ununterbrochen und in den croatischen Comitaten seit den Jahren 1866 für Raub und seit dem Jahre 1868 für Brandlegung bestanden, und nunmehr ist im ganzen Bereiche des Königreiches der ordentliche Gerichtsstand wieder eingetreten.

Aus der Münchener Abgeordnetenkammer wird berichtet: Der Abgeordnete Greil wünscht, das die Kammer während der Reichstagesession vertagt werde. Der Ministerpräsident erklärt unter Wahrung der bezüglichen Prärogative der Krone, die Regierung werde die Kammervertagung beim Könige beantragen, sobald die Reichstagesession ausgeschrieben sein wird. Das Gesetz wegen Abänderung der Tax- und Steuerordnung wurde mit der vom Ausschusse beantragten Modification angenommen.

Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist der deutsche Reichstag auf den 16. October einberufen.

Aus Berlin wird angezeigt: Kaiser Wilhelm ist am 7. d. um 10 Uhr Vormittags, Fürst Bismarck Tags vorher Abends hier eingetroffen. — Der Herzog von Koburg-Gotha hat dem Kaiser angezeigt, daß er geneigt ist, nach Art des Fürsten von Waldeck einen Vertrag mit der Krone von Preußen abzuschließen, dem zufolge die ganze politische Verwaltung des Herzogthums an Preußen übergehen soll.

Der „R. V. Ztg.“ wird mitgetheilt, daß der Kaiser Wilhelm sich über die Immediate-Eingabe der preussischen Bischöfe bezüglich des in Scene gesetzten religiösen Conflictes dahin ausgesprochen habe: „er wolle Frieden auf religiösem Gebiet, keinen Streit mit den Bischöfen.“

In Betreff der Verhandlungen über die elsässische Zollfrage hört die „N. pr. Ztg.“, daß die diesseitige definitive Aeußerung nunmehr nach Versailles gelangt ist und daß demzufolge eine weitere Entscheidung in der Angelegenheit unverweilt erfolgen dürfte.

Officiellen Mittheilungen aus Bern zufolge sind dem Comité zur Ausführung des Baues der Gottshards-Bahn zwei Anerbieten, eines von deutscher, eines von italienischer Seite, gemacht worden.

Aus Italien wird gemeldet: In der Regierung nahestehenden Kreisen glaubt man verbürgen zu können, daß zwischen dem Papste und dem Könige eine Annäherung angebahnt ist. Es wird auf das Bestimmteste versichert, daß der König bei seiner letzten Besprechung mit Lanza in Turin dem Ministerpräsidenten erklärte, daß er vor seiner Uebereidung nach Rom die möglichste Ausöhnung mit dem Papste erzielt wissen wolle. Nach den getroffenen Verfügungen müssen die Ministerien des Aeußern, des öffentlichen Unterrichtes, des Handels, der Marine und des Innern mit allen abhängigen Verwaltungszweigen innerhalb des October in Rom sein. Für jetzt werden vom Ministerium für öffentliche Bauten nur die General-, Post- und Telegraphendirectionen in Florenz verbleiben.

Die „Opinione“ dementirt die vom „Constitutionnel“ gebrachte Notiz, daß Frankreich gegen die Einhebung der Vermögensteuer von den Titeln der päpstlichen Schuld Einwendungen mache.

Eine Note des „Observer“ erklärt, daß weder Napoleon noch ein Familienmitglied eine bonapartistische Bewegung ermutigen.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: Eine im Reichstage eingebrachte Regierungsvorlage beantragt, die Regierung zu ermächtigen, von auswärtigen kommenden Schiffen eine Ermäßigung der Schiffsabgaben zu gewähren, wenn dieselben Ländern angehören, welche sich vertragmäßig verpflichtet, die dänische Schifffahrt entsprechend zu begünstigen.

Die neuesten Nachrichten aus der Türkei lauten: Achmed Tefik Effendi ist zum Unterrichtsminister ernannt worden, er gilt als der gelehrteste Mohammedaner der Jetztzeit. Zum erstenmale in der Türkei ist ein Christ, Cathedrus Effendi, zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt worden. Der Sultan übergab dem Patriarchen eigenhändig den Großcordon des Medschidie-Ordens.

Zwischen Candia und Alexandrien wird ein Kabel gelegt werden.

Telegramme aus Madrid vom 5. d. melden: Das Ministerium ist definitiv in folgender Weise gebildet: Malcampo Präsidium und Marine, Manuel

Gomez Neufere, Colmenares Justiz, Angulo Finanzen, Raffols Krieg, Candau Inneres, Montijo öffentliche Arbeiten und Balaguer Colonien. Nachdem die Minister den Eid geleistet hatten, versammelten sich dieselben im Ministerrathe, um ihr Programm festzustellen. Sie werden die von dem abgetretenen Ministerium in Angriff genommenen Ersparungen fortsetzen und mit einer Reduction der Ministerbezüge auf 80 000 Reales beginnen. Am 6. d. wird sich das Ministerium den Cortes vorstellen; es ist entschlossen, energisch vorzugehen und die rein progressivistischen Doctrinen zu vertheidigen. Der neugewählte Präsident Sagasta hält in der Cortessitzung eine Rede, in welcher er bedauert, der Oppositions-Candidat gegenüber dem Ministerium Zorilla gewesen zu sein; er spricht sich für eine radicale Politik aus. (Die Rede erntet weder Beifall noch Mißfallen.) Der neuernannte Minister-Präsident Malcampo verliest eine Rede, wonach das Ministerium das Programm des früheren Cabinets acceptirt und die Verfassung zu achten, sowie derselben überall Achtung zu verschaffen verspricht; das Ministerium werde fortfahren, Ersparungen zu erzielen, und bezüglich Cubas die vom letzten Congresse empfohlene Politik befolgen. Zorilla meldet sich zum Worte, Präsident Sagasta will die Kammer befragen, da die Ertheilung des Wortes gegen die Geschäftsordnung verstöße. Hierauf verzichtet Zorilla auf das Wort.

Man glaubt, Alegre werde Gouverneur von Madrid und Gaminda General-Capitän von Neucastilien werden.

Nachrichten aus Madrid melden: Der Minister der Colonien telegraphirte an die Gouverneure von Cuba und Portorica, er werde ihnen alle verlangten Hilfsquellen zusenden und auf die Erhaltung der nationalen Integrität hinarbeiten. Pietain wurde zum Generalcapitän, Merelo zum Gouverneur von Madrid ernannt. Balaguer leitet interimistisch das Staatsministerium. Die Manifestationen in den Provinzen hören auf, allgemein herrscht Ruhe. Bei den Conferenzen, welche zwischen Sagasta, Zorilla, Gaminda und Pavia stattfanden, wurde gefragt, ob die Regierung einen Gesetzentwurf wegen Verfolgung der Internationalen vorlegen wolle. Der Minister des Inneren, Candau, anerkennt die Nothwendigkeit, gewisse durch die Fortschritte der Internationalen allarmirte Classen zu beruhigen und verspricht strenge Handhabung der Gesetze.

Ein Kabeltelegramm aus New-York meldet: Die Journale behaupten, die Regierung notificirte dem russischen Botschafter Staatsrath Katalazh in Washington, falls derselbe nach dem Besuche des Großfürsten Alexis nicht abberufen wird, werde sie ihm die Pässe zusenden, angeblich weil er wiederholt den Präsidenten Grant bei Tische beleidigte.

Zur Weltausstellung 1873.

Es hat sich das Gerücht verbreitet und in den jüngsten Tagen ist auch in öffentlichen Blättern der Gedanke angeregt worden, daß die Abhaltung der Weltausstellung in Wien um Jahresfrist vertagt werde. So wohlmeinend die Erwägungen sind, welche diese Anschauung unterstützen sollen, so können sie doch nicht als stichhaltig anerkannt und es muß diesem Gedanken vielmehr bei dem heutigen Stande des Unternehmens von vorn herein entschieden entgegengetreten werden. Die Anregung, die Eröffnung der Ausstellung zu verschieben, wird insbesondere mit zwei Motiven begründet, mit der Bemerkung, es sei zweifelhaft, ob die Gebäude rechtzeitig fertig sein werden, und es sei unzweifelhaft, daß die österreichischen Ausstellern verschiedener Branchen, namentlich der Kunstgewerbe und des Maschinenbaues, bei der gegenwärtigen Ueberbürdung mit Aufträgen die Zeit zur Anfertigung geeigneter Ausstellungsobjecte mangeln und sie daher lieber von der Ausstellung fernbleiben als sie mit „Marktwaare“ beschicken werden.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, so sind alle Maßnahmen getroffen, um die Vollendung des Ausstellungsgebäudes bis 1. October 1872 zu sichern; — von dieser Seite wird sohin ein Grund zur Verschiebung der Ausstellung gewiß nicht vorliegen. — Die Anschauung aber, daß die österreichischen Industriellen wegen des jetzt in den meisten Branchen so günstigen Geschäftsganges sich für die Weltausstellung 1873 nicht vorbereiten, dagegen eine Ausstellung im Jahre 1874 glänzender beschicken könnten, scheint auf der Voraussetzung zu beruhen, als ob der gegenwärtige Aufschwung unserer gewerblichen Thätigkeit eben nur eine ganz vorübergehende Erscheinung wäre. Je mehr man aber zu der Erwartung berechtigt ist, daß dieser günstige Stand unserer Industrie die Folge ihrer im letzten Decennium eingetretenen Entwicklung, mithin ein normaler Zustand ist, der bei den Vorbereitungen für eine Ausstellung des Jahres 1874 gewiß ebenso in Betracht käme, als bei der Durchführung des auf das Jahr 1873 berechneten Unternehmens, desto mehr wird das Festhalten an den einmal gefaßten, auch dem entferntesten Auslande notificirten Bestimmungen sich als zweckmäßig und nothwendig darstellen. Die wesentlichsten Bedingungen des Gelingens sind der energische Wille der theilnehmenden Kreise im Inlande und von Seite des Auslandes die Ueberzeugung von dem Ernste dieser Absicht und der

Wegfall concurrirender internationaler Ausstellungen in dem betreffenden und den nächstfolgenden Jahren.

Wenn die österreichischen Industriellen die Ausstellung des Jahres 1873 ernstlich wollen, und wir sind vollkommen überzeugt, daß dies der Fall ist, so werden sie unter ihren gewöhnlichen vorzüglichen Leistungen, in ihrer „Marktwaare“, gewiß Erzeugnisse genug finden, die der Ausstellung würdig sind und ein getreues Bild ihrer Leistungsfähigkeit geben. Die Anfertigung eigener Prunk- und Schaustücke nimmt im wohlverstandenen Interesse der Industriellen immer mehr ab, wie dies die Londoner Ausstellung des laufenden Jahres auch in der englischen, französischen und belgischen Abtheilung und selbst die jüngste schwäbische Industrieausstellung in Ulm dargethan haben. Wir dürfen sohin vollkommen überzeugt sein, daß die österreichischen Industriellen 1873 ausstellen können.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß in demselben Augenblicke, als man dem Gedanken einer Verschiebung der Ausstellung Raum geben würde, die Energie der Vorarbeiten im In- und Auslande erlahmen müßte und im Auslande sofort Projecte für internationale Ausstellungen an anderen Orten aufstauen würden, deren Concurrenz die Durchführung der Wiener Ausstellung — dieses so lange gehegten Wunsches der industriellen Kreise der Monarchie — wieder auf lange Zeit verzögern, vielleicht für immer vereiteln könnte!

Tagesneuigkeiten.

Religionsunterrichts-Ertheilung an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Aus der durch § 5 des Reichs-Volkschulgesetzes der Kirche übertragenen Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen kann die Folgerung, daß diese Besorgung durchaus unentgeltlich zu geschehen habe, nicht gezogen werden. Die Verpflichtung der Seelsorge-Geistlichkeit, diesen Unterricht unentgeltlich zu ertheilen, kann vielmehr auch nach den dormalen bestehenden Gesetzen nicht weiter gehen, als sie vordem im Sinne der politischen Schulverfassung bestanden hatte.

Um die diesbezüglich noch unberührt gebliebenen Bestimmungen mit den neuen Schulgesetzen und Einrichtungen in Einklang zu bringen, hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht als Richtschnur der Landes-schulbehörden für alle bezüglichen Entscheidungen bis zu einer allfälligen Regelung des Gegenstandes durch die Gesetzgebung eine Reihe von Anordnungen getroffen.

Hienach schließt die den Kirchen und Religionsgesellschaften gemäß § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 und § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen die Verpflichtung in sich, die unentgeltliche Ertheilung dieses Unterrichtes in allen ein-, zwei- und dreiklassigen allgemeinen Volksschulen so wie in den untern drei Klassen mehrklassiger Volksschulen mit Einschluß von Parallelklassen sicherzustellen. Den confessionellen Oberbehörden bleibt es unbenommen, durch Zusammenziehung mehrerer Schulabtheilungen für die Religionsstunden oder auf eine andere zweckdienliche Weise im Einvernehmen mit den Bezirks-schulbehörden nach Bedarf Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung ohne Vermehrung der Seelsorge-Geistlichkeit ermöglicht wird.

In den höheren Klassen allgemeiner Volksschulen, so wie in den Bürgerschulen findet die Ertheilung des Religionsunterrichtes gegen ein Entgelt statt. Die Systemisirung eigener Religionslehrerstellen hiefür steht, nach Anhörung der Bezirks-schulbehörde und nach Einvernehmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde, der Landes-schulbehörde zu. Dieselbe hat von Fall zu Fall auch die Bezüge dieser Dienststellen festzusetzen. Wo eine solche Systemisirung nicht als notwendig erkannt wird, hat die Landes-schulbehörde in gleicher Weise jene Remunerationsträge festzustellen, welche für die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu leisten sind.

Bei der Besetzung systemisirter Religionslehrerstellen ist im Allgemeinen der für die Besetzung weltlicher Lehrstellen vorgezeichnete Vorgang zu beobachten, nur hat die anstellende Schulbehörde in jedem Falle in der mit § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 normirten Richtung mit der betreffenden confessionellen Oberbehörde das Einvernehmen zu pflegen.

Die Bestreitung des sich ergebenden Kostenaufwandes für den Religionsunterricht hat, da derselbe zu den obligaten Lehrgegenständen an den Volks- und Bürgerschulen gehört, aus denselben Mitteln und Fonds zu erfolgen, auf welche die Dienstbezüge des weltlichen Lehrpersonals dieser Schulanstalten gewiesen sind.

Ob und inwiefern hinsichtlich solcher Confessionen, welche an einer Schulanstalt nur durch wenige Schüler vertreten sind, in Fällen, in denen nach den obwaltenden Umständen eine ordnungsmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an diese Schüler mit einem unverhältnißmäßigen Kostenaufwande verbunden wäre, eine anderweitige Verfügung zu treffen sei, bleibt dem Ermessen der Landes-schulbehörde anheimgestellt.

(Allerhöchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben zur augenblicklichen Vertheilung unter die Nothleidenden der durch den jüngsten Brand betroffenen Insassen von Pomeisl in Böhmen eine Unterstützung von 400 fl., — und zur Renovirung der Pfarrkirche zum heil.

Geiste in Prag eine Unterstützung von 300 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln huldreichst zu bewilligen geruht.

(Hofnachrichten.) Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers fand am 4. d. in allen Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie ein solennes Hochamt in den betreffenden Domkirchen und Stadtpfarrkirchen statt, welchem die höchsten und hohen Civil- und Militärautoritäten, beziehungsweise die Landtagsabgeordneten, die Gemeindeprefecten und allerorten zahlreiche, die Räume der Gotteshäuser füllende Andächtige beiwohnten. — Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers und des Herrn Erzherzogs Franz Karl wurde in Jschl durch eine Festvorstellung im Theater gefeiert. Am 4. d. fand in der Pfarrkirche ein vom Bischof Franz Joseph Rudigier celebrirtes Hochamt mit Tebeum statt, welchem der Hofstaat, der anwesende Adel, die k. k. Beamten, die Gemeindevorsteher, der Veteranen-Verein, die Schuljugend und ein sehr zahlreiches Publicum beiwohnten. Se. Majestät der Kaiser wohnte mit sämmtlichen in Jschl anwesenden Mitgliedern des Kaiserhauses einer Messe in der Hauscapelle der Frau Erzherzogin Sophie bei. Um 4 Uhr Nachmittags fand in den Appartements des Herrn Erzherzogs Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie die Hofstafel statt. — Die Ex-Königin von Neapel ist am 5. d. mit dem Münchener Schnellzuge in Salzburg eingetroffen und hat die Reise nach Jschl mit Extrapost fortgesetzt; auf der Durchreise hatte die Ex-Königin eine kurze Begegnung mit dem Grafen und der Gräfin von Trani, welche von Berchtesgaden nach Salzburg gekommen waren. — Die Herren Erzherzoge Franz und Otto sind am 6. d. aus Tirol in Salzburg angekommen. — Prinz Karl Theodor in Baiern ist am 6. d. in Jschl eingetroffen.

(Landwehr-Brigaden.) Die „Militär-Zeitung“ meldet, daß G.-M. Scholl beabsichtige, Landwehr-Brigaden zu formiren, und zu deren Commandanten Generale aus dem Ruhestande zu berufen; das Kriegsministerium habe dazu auch bereits eine Anzahl Generale vorgeschlagen, die sich zu dieser Dienstleistung qualificiren.

(Die schlesischen Industriellen in Wien.) Das vom n. ö. Gewerbeverein seinen schlesischen Gassen zu Ehren veranstaltete Souper im kleinen Musikvereinssaale fand am 5. d. Abends unter der Theilnahme zahlreicher Personen statt und verlief in animirtester Weise. Es mochten an 300 Personen in dem eleganten Saale anwesend gewesen sein. Durch Deputationen vertreten waren: der n. ö. Gewerbeverein, der kaufmännische Reformverein, der Verein der Schlesier u. Hofrath Dr. Scherzer präsidirte, theilnahmen auch Hofrath Schwarz, Baron Wertheim, Professor Mad u. a.

(Weinlese.) Die in jüngster Zeit eingetretenen Regen haben eine unendlich große Wirkung auf die Trauben ausgeübt. Die Trauben sind weich geworden, die Beeren üppiger, und man hofft in Niederösterreich auf eine noch ganz gute Weinlese.

(Ein Veteran.) Am 5. d. wurde in Salzburg ein Militär begraben, der vielleicht die längste active Dienstzeit unter allen Militärs des Mannschafstandes aufzuweisen hatte. Der k. k. Feuerwerker Johann Schneider starb plötzlich an Lungendäm in seinem 71. Lebensjahre und in seinem 53. activen Dienstjahre.

(Ruhr-Epidemie.) Aus Rann wird mitgetheilt, daß die in den Gemeinden Trebitz, Sagei und Silberberg epidemisch herrschende Ruhr sich über die Grenze nach Croatien verbreite. Am 28. September war der Stand in den genannten drei Gemeinden folgender: Seit Beginn der Epidemie sind im Ganzen erkrankt 10 Männer, 15 Weiber und 20 Kinder; hievon sind genesen 7 Männer, 7 Weiber und 5 Kinder, gestorben 2 Weiber und 9 Kinder und in ärztlicher Behandlung verblieben 3 Männer, 6 Weiber und 6 Kinder.

(Ein vermistes Kind.) Aus Cilli ist am 1. d. M. die neunjährige Mathilde Fritsche verschwunden. Dieselbe wurde von den Eltern zu einer Frau geschickt, um dort etwas abzuholen, holte auch das Verlangte, kam aber damit nicht nach Hause und wurde auch bisher nicht aufgefunden. Man besorgt, daß das Kind entführt worden ist.

(Fabrikbrand.) In der Johann Liebieg'schen Baumwollspinnerei zu Eisenbrod bei Reichenberg ist am 6. d. Feuer ausgebrochen und das Hauptgebäude ein Raub der Flammen geworden. Das Etablissement ist mit 950.000 fl. versichert.

(Brand in Bruchsal.) Die „A. A. Z.“ meldet: Der Mittelbau des Zellengefängnisses in Bruchsal ist mit samt Kirche, Schule und Bibliothek niedergebrannt. Als ein Flügel des Gefängnisses wurde gerettet. Als Ursache des Brandes wird die Nachsicht eines Gefangenen angegeben.

(Aus Paris) wird gemeldet: Der Präsident der Republik hat dieser Tage in Begleitung des Generals Douay die Ambulanz der internationalen Gesellschaft zur Hilfeleistung für Verwundete besichtigt, in welcher Ambulanz noch immer viele Verwundete von dem Dr. Mundy mit der größten Hingebung gepflegt werden. Herr Thiers dankte dem Dr. Mundy für seine Leistungen und äußerte dem Vernehmen nach den Wunsch, diese Musterambulanz für Frankreich erhalten und an das Kriegsministerium abgetreten zu sehen.

(Die Theater in Spanien.) Spanien dürfte das an Theatern reichste Land sein. Nach einer uns vorliegenden Statistik gibt es dort nicht weniger als 335

Theater. Barcelona besitzt 15 Theater, Madrid 11, Cadix und Saragossa je 4, Cordoba, Sevilla und Valladolid je 3, endlich Alicante, Corugna, Granada, Malaga, Lerida, Salamanca und Valencia je 2 Theater.

Locales.

Der vom krainischen Landtage beschlossene Gesetzentwurf über den Mandatsverlust von Abgeordneten des Landtages hat die Allerhöchste Sanction erhalten.

(Se. Majestät Dom Pedro.) Kaiser von Brasilien, sind gestern Abends 6 Uhr mit dem Wiener Schnellzuge in der Station Laibach eingetroffen, haben nach einigen Minuten Aufenthalt die Reise nach Adelsberg fortgesetzt, wollten dort die Grotte in Augenschein nehmen, und hiernach mittelst Separatzuges die Reise nach Triest fortsetzen.

(Schadenfeuer.) Am 4. d. ist die Kutsche des Gregor Trepam in Oberfernitz (Bezirk Krainburg), abgebrannt. Der Schaden beträgt 200 fl.

(Wölfe.) In der Nähe der Drifchast Podkraj, im Bezirke Wippach, haben vor 14 Tagen Wölfe einen Widder, welchen die Drifchast von der Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach zum Zwecke der Veredelung der Schafzucht erhielt, zerrissen; man fand Tags darauf einzelne Ueberreste hievon. Wenige Tage hernach wurde die Schafherde an der Berglehne beim heil. Geist von dieser reißenden Horde abermals angefallen und es gelang derselben, 3 Stück Schafe wegzuschleppen, welche aber durch einen dazu gekommenen Hirten gerettet, d. h. den Wölfen wieder abgejagt wurden, leider im todtten Zustande. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die übliche Gutsinhabung in Wippach, welche das Jagdrecht in Podkraj ausübt, sich endlich entschließen wollte, eine Treibjagd im düstern Birnbaumgebirge zu veranstalten.

(Aus dem Amtsblatte.) In Neudegg, Bez. Rudolfswerth, ist der Schullehrerposten zu besetzen. Gesuche bis 20. d. M. an den Bez.-Schulrath. Die Uebergangsbestimmungen des § 29 der Ministerial-Verordnung vom 15. November 1869 betreffend die Prüfungen der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen, treten erst mit 1. October 1872 in Kraft. An der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen slovenisch-deutschen Uebungsschule in Marburg ist eine Lehrerstelle mit 800 fl. Gehalt nebst Zulagen erledigt. Bewerbungen bis 15. November an den steir. Landes-Schulrath. Lieferung von Syrup und Weingeist für die hiesige Cigarrenfabrik. Offerte sind bis 31. d. M. bei der Fabrikleitung einzureichen.

(Slovenische Bühne.) Die am 7. d. zur Aufführung gebrachten zwei Stücke „Die Schmähchrift“ und „Eine Stunde Doctor“ gingen vor ziemlich vollem Hause über die Bretter. Ersteres hatte wohl nicht das Gepräge eines Lustspieles, auch waren die Darsteller nicht recht in ihrem Elemente. In letzterem, einer bekannten Posse, ernteten reichlichen Beifall die Herren Susteršič, Kajzel und Frau Valenta, der Liebling des slovenischen Publicums. Die Productionen des croatischen Magisters P. Volešič, insbesondere jene, in welchen er die Kraft seiner Zähne entwickelte, wurden mit Applaus aufgenommen.

(Theater.) Herr Director Walburg bereitere uns gestern durch die Aufführung des hübschen Kokebue'schen Lustspieles „Die beiden Klingsberg“ und durch die Uebernahme der Rolle des alten Grafen einen recht angenehmen Abend. Herr Walburg rechtfertigte seinen Ruf bestens; seine Leistung war eine durchdachte, bis in's Kleinste mit Sicherheit durchgeführte, so daß die köstliche Figur des alten, aber noch immer jungen Lustlings mit vollendeter Lebenswahrheit gezeichnet erschien. Deftiger lebhafter Beifall des dankbaren Publicums und Hervorruf lohnten die tüchtige Leistung. Minder befriedigte Herr Traut als junger Klingsberg; wir haben uns den jungen Sausewind und Lebemann, der trotz des gewöhnlichen Zeitverreibes von Leuten seiner Art sich ein edles Herz bewahrte, doch etwas anders vorgestellt. Frau Traut als Gräfin Wöllwarth führte ihre kleine Rolle sehr brav durch; auch Fräulein Conrad

und Fräulein Krägel waren ganz am Platze und fanden Gelegenheit, sich den Beifall des Hauses zu erringen. Die Rollen des Kammermädchens (Fräulein Haide), des Pächters Krautmann (Hr. Kewal) und der Frau Wunschel (Fräulein Pleininger) waren in guten Händen und trugen ihre Darsteller wesentlich zu einem gerundeten Zusammenspiel bei. Hr. Puls war uns etwas zu sentimental, ein Fehler, vor dem wir den talentvollen Schauspieler zu warnen uns erlauben. Gespielt wurde, wie bemerkt, fleißig, das Ganze klappte und wir glauben deshalb, daß eine Wiederholung ein besser besuchtes Haus erzielen würde; gestern war der Besuch nur mäßig.

(Wochen-Repertoire des landschaftlichen Theaters.) Dienstag: „Der Regimentszauberer.“ Operette in 1 Act. „Madame Potifar.“ Posse in 1 Act. — Mittwoch: „Der Pfarrer von Kirchfeld.“ Volksstück mit Gesang in 4 Acten. — Donnerstag: „Der Freischütz.“ Volksoper in 3 Aufzügen von C. M. Weber. — Freitag: „Der Kaufmann.“ Schauspiel in 4 Acten von Roderich Benedix. — Samstag: „Norma.“ Oper in 3 Acten. — Sonntag: Slovenische Vorstellung.

(Diöcesanveränderungen.) Herr Fr. Strojnik, Lokalist in Horitz, geht in Pension und ist dessen Stelle seit 30. September ausgeschrieben; Herr Anton Mlatar hat auf die Pfarre Suhorje verzichtet und wurde dieselbe Herrn Martin Tomc, Caplan bei St. Peter in Laibach verliehen; Herr Anton Domicel, Caplan in Cirknitz, kommt als Expositus nach Rußdorf. — Gestorben ist Herr Sterl, Pfarrer in Pension, am 29. September.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicates Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten befeitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athems-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 71814.

Grosne, Seine und Oise, Frankreich, 24. März 1868. Herr Richy, Steuereintnehmer, lag an der Schwindelkrankheit auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rieth die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nährhafter als Fleisch, erpart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kollertzig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löblich, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 10. October. Die gefrüge „Wiener Abendpost“ bemerkt, daß im vorliegenden böhmischen Ausgleichselaborate zum erstenmale ein discutirbares Substrat für die

Verständigung der staatsrechtlichen Opposition, zwischen dem Reiche und den Königreichen und Ländern geschaffen würde. Die Verständigungsform könne naturgemäß nur eine constitutionelle, verfassungsmäßige sein. Der vollständige Reichsrath wird diese formulirten Forderungen zu prüfen und über deren Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben. Die Abendpost hofft, die Absicht der Regierung, einen vollständigen Reichsrath und unter freier Uebereinstimmung aller Stämme die innere Consolidirung der Monarchie definitiv abzuschließen, werde überall die kräftigste Förderung finden, u. z. zunächst auch von Jenen, welche wiederholt erklärten, einem verfassungsmäßigen Ausgleich nicht zu widerstreben. Das genannte Blatt sieht daher der weiteren verfassungsmäßigen Entwicklung im Reichsrathe mit vollkommener Beruhigung entgegen.

Madrid, 7. October. In der gestern Abends stattgefundenen Versammlung der progressistischen Tertulia gab Zorrilla Erklärungen ab. Er sagte, der Moment sei sehr schwierig; man müsse wohl überlegen, welche Haltung angesichts der Ereignisse einzunehmen sei.

Er analysirt die Elemente der dynastischen Parteien, hält die Existenz einer Mittelpartei zwischen Conservativen und aufrecht Constitutionellen für unmöglich und rath schließlich eine Politik der Versöhnung an; doch müsse man berücksichtigen, daß, wer nicht für uns, gegen uns ist. Dem König Lob spendend, rath er, sich nur in einen legalen Kampf einzulassen. Eine Aenderung der progressistischen Organisation hält er nicht für angezeigt.

Heute Abends findet eine Zusammenkunft der progressistischen Deputirten und Senatoren statt.

Der telegraphische Wechsel-Cours ist ausgeblieben.

Das Postdampfschiff „Silesia“, Capitän Trautmann, welches am 20. v. M. von Hamburg abgegangen, ist am 4. d. M. wohlbehalten in Newyork angekommen.

Das Postdampfschiff „Vesphalia“, Capitän Schwensen, ging am 4. October mit 782 Passagieren von Hamburg nach Newyork ab.

Angekommene Fremde.

Am 8. October.

Elefant. Protti, Sanzin, Kaufleute, Triest. — Moses, Gilli. — Bressani, Wien. — Hartmann, Klagenfurt. — Zandl, Kärnten. — Bask, Kaufm., Paris. — Großmann, Fabricant, Berlin. — Kerstin, Gefäßgeber, St. Peter. — Kumpel, Wien. Stadt Wien. Heller, Kaufm., Salzburg. — Thalborn, Graz. — Baraggi, Graz. — Prasnifer, Gutbesitzer, Stein. — Kegel, Kaufm., Stein. — Kunze, Kaufm., Wien. — Neumann, Kaufm., Wien. — Braune, Gottschee. — Lichtenstein, Kaufmann.

Baierischer Hof. Sepič, Triest. — Danzi, Alexandrien. — Dezman, Graz. — Nagy, Wien.

Mohren. Kratochwill, Forst-Adjunct, Wippach. — Empacher, Kaufm., Arnheim. — Koban, Agent, Kafel. — Dangel, Kellner, Agent.

Theater.

Heute: Zum ersten male: Der Regimentszauberer. Operette in 1 Act. Madame Potifar. Posse in 1 Act. Morgen: Der Pfarrer von Kirchfeld. Volksstück mit Gesang in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anstich des Stimmels, Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern. Data for 6, 9, 10, 11 October.

Dichter Morgennebel, Vormittags Aufheiterung. Sonntiger Tag. Das Tagesmittel der Wärme +11.0°, um 1-5° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wien, 7. October. Die Börse war fest, ohne in irgendeiner Richtung besonders hervorragende Momente zu bieten, es müßte denn als ein solches betrachtet werden, daß Lombarden in Folge der Zeitungsnachrichten von beabsichtigtem Verkauf der ungarischen Linien bis 200 stiegen. Von Einzelheiten abgesehen, sind die heutigen Course den gestrigen Mittagscoursen gegenüber wenig verändert und war insbesondere in Anlagepapieren der Verkehr ein ungewohnt gleichmäßig ruhiger.

Large financial table with multiple columns: A. Ungedruckte Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen, H. Privatlohe (per Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes various bank and bond listings with prices in Gold and Waare.